

Gesetz- und Verordnungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

N^o 44.

München, den 31. August 1886.

Inhalt:

Bekanntmachung vom 12. August 1886, Aenderungen der Landwehrbezirkseinteilung für das Deutsche Reich betreffend. — Bekanntmachung vom 29. August 1886, Aenderungen in dem Verzeichnisse der den Militärämtern im bayerischen Staatsdienste vorbehaltenen Stellen betr. — Hofdienst-Nachrichten. — Hoftitelverleihung. — Kapitel des Maximilians-Ordens für Wissenschaft und Kunst. — Ordensverleihung. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen. — Consulat der Vereinigten Staaten von Amerika in Augsburg.

Nr. 13263.

Bekanntmachung, Aenderungen der Landwehrbezirkseinteilung für das Deutsche Reich betr.

K. Staatsministerium des Innern und K. Kriegsministerium.

Inhaltlich Ausschreibens des Reichskanzlers vom 21. Juni d. Js. (Centralblatt für das Deutsche Reich Seite 203) ist der Kreis Inowrazlaw (preuß. Regierungsbezirk Bromberg) vom 1. Juli d. Js. ab in den Kreis Inowrazlaw und in den Kreis Strelno getheilt worden.

Ferner ist die Stadt Linden (preuß. Provinz Hannover) vom 1. April d. Js. ab aus dem Verbands des Kreises Linden ausgeschieden. Diefelbe bildet seitdem einen eigenen Stadtkreis.

Hienach wird die dem §. 1, Theil I der Verordnung für das Königreich Bayern vom 21. November 1875 als Anlage 1 beigefügte Landwehrbezirkseinteilung an den betreffenden,